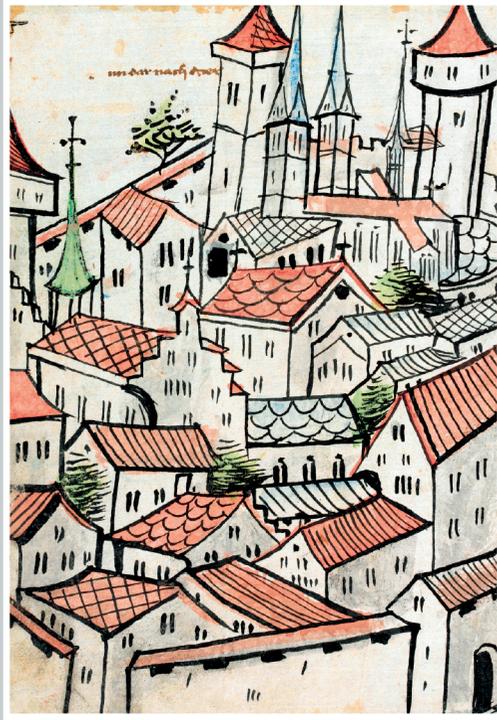


# RESIDENZENFORSCHUNG



## BISCHOFSTADT OHNE BISCHOF?

Präsenz, Interaktion und  
Hoforganisation in bischöflichen Städten  
des Mittelalters (1300–1600)

Herausgegeben von  
Andreas Bihrer und Gerhard Fouquet



THORBECKE

BISCHOFSTADT OHNE BISCHOF?

Akademie der Wissenschaften zu Göttingen

# RESIDENZENFORSCHUNG

NEUE FOLGE: STADT UND HOF

Band 4



Ostfildern  
Jan Thorbecke Verlag  
2017

# BISCHOFSTADT OHNE BISCHOF?

Präsenz, Interaktion und Hoforganisation in  
bischöflichen Städten des Mittelalters (1300–1600)

Herausgegeben von  
Andreas Bihrer und Gerhard Fouquet



Ostfildern  
Jan Thorbecke Verlag  
2017

Das Projekt ›Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800). Urbanität im integrativen und konkurrierenden Beziehungsgefüge von Herrschaft und Gemeinde‹ wird als Vorhaben der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen im Rahmen des Akademienprogramms von der Bundesrepublik Deutschland und vom Land Schleswig-Holstein gefördert. Die Drucklegung des Bandes ermöglichten zudem weitere Zuwendungen der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (Professuren für Wirtschafts- und Sozialgeschichte sowie für Mittelalterliche Geschichte und Historische Hilfswissenschaften).

Für die Verlagsgruppe Patmos ist Nachhaltigkeit ein wichtiger Maßstab ihres Handelns. Wir achten daher auf den Einsatz umweltschonender Ressourcen und Materialien.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten

© 2017 Jan Thorbecke Verlag,  
ein Unternehmen der Verlagsgruppe Patmos  
in der Schwabenverlag AG, Ostfildern  
[www.thorbecke.de](http://www.thorbecke.de)

Umschlaggestaltung: Schwabenverlag AG, Ostfildern

Umschlagabbildung: Ansicht der Stadt Konstanz in der Chronik des Gebhard Dacher, 1472–1476 (Sankt Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. Sang. 646, fol. 8v)

Satz und Repro: Schwabenverlag AG, Ostfildern

Druck: Memminger MedienCentrum, Memmingen

Hergestellt in Deutschland

ISBN 978-3-7995-4533-4

# Inhalt

Vorwort .....	7
<i>Andreas Bibrer</i>	
Bischofsstadt ohne Bischof? Präsenz, Interaktion und Hoforganisation in bischöflichen Städten des Mittelalters (1300–1600) – Forschungsfelder und Forschungsperspektiven .....	9
PRÄSENZ	
<i>Gerrit Jasper Schenk</i>	
Spielräume der Macht – Macht der Spielräume? Die performative Herstellung öffentlichen Raumes in Städten zwischen Konflikt und Konsens am Beispiel von Straßburg und Worms im ausgehenden Spätmittelalter .....	41
<i>Gerald Schwedler</i>	
Akustische Raummarkierung. Zur Bedeutung der Rathausglocke bei Auseinandersetzungen zwischen Bischof und städtischen Gruppen im späten Mittelalter – das Beispiel der Bischofsstadt Passau (mit Edition) .....	75
<i>Oliver Plessow</i>	
Bistumsgeschichtsschreibung und Stadt. Historiographische Verflechtungen im Norden des spätmittelalterlichen Reichs .....	105
<i>Martina Stercken</i>	
Vergegenwärtigung von Präsenz. Der Fürstabt Ulrich Rösch und seine Residenzen in Vadians ›Grösserer Chronik der Äbte‹ .....	133
INTERAKTION	
<i>Sven Rabeler</i>	
Interaktion, Herrschaft, Konkurrenz. Könige und Bischofsstädte in der Zeit um 1300 .....	153

<i>Christina Lutter/Elisabeth Gruber</i>	
(K)Ein Bischof für Wien? Die österreichischen Herzöge und ihre Bischöfe .....	199
<i>Anja Voßhall</i>	
Persönliche Distanz oder systemischer Dissens? Die Bischöfe und die Stadt Lübeck im Spätmittelalter .....	235
<i>Michel Pauly</i>	
Bischof, Bürger und Hospital. Städtische Autonomie und bischöfliche Präsenz .....	251
<i>Sabine Reichert</i>	
Bürger zwischen Bischof und Rat. Personelle Verflechtungen im spätmittelalterlichen Osnabrück .....	273
 HOFORGANISATION	
<i>Christian Hesse</i>	
Interaktion zwischen Bischof und Bischofsstadt. Bischöfliche Amtsträger als Angehörige residenz- und amtsstädtischer Eliten .....	289
<i>Thomas Wetzstein</i>	
Städtische Autonomie und bischöfliche Jurisdiktion. Zur Empirie eines Forschungsparadigmas .....	311
<i>Gerhard Fouquet</i>	
Jenseits der Kathedralstädte? Bischöfliche Ökonomien im 14. und 15. Jahrhundert. Der Speyerer Bischof Matthias Ramung (1464–1478) und die Ratio seiner Haushaltsführung .....	331
 ZUSAMMENFASSUNG	
<i>Stephan Selzer</i>	
»Bischofsstadt ohne Bischof?«. Eine kurze Bestandsaufnahme der Kieler Tagung .....	365
Autorinnen, Autoren und Herausgeber .....	391

# Bürger zwischen Bischof und Rat

## Personelle Verflechtungen im spätmittelalterlichen Osnabrück

SABINE REICHERT

Die Stadt Osnabrück kann als »Sonderfall« innerhalb der Reichsverfassung bezeichnet werden – Gerhard Dilcher war es, der in seinem Band zur »Deutschen Rechtsgeschichte« der nordwestfälischen Stadt diesen Status zusprach<sup>1</sup>: ein Sonderfall dahingehend, dass die Stadt ihre im Spätmittelalter erworbenen Rechte bis zum Ende des Alten Reiches bewahren konnte. Ohne eben Reichsstadt oder Freie Stadt zu sein, war die Abhängigkeit der Bürgergemeinde ebenso wie des Hochstifts vom Bischof als Landesherrn im Spätmittelalter fast völlig überwunden<sup>2</sup>. Allerdings waren die wirtschaftlichen und politischen Bindungen der Stadt an das Hochstift eng und Osnabrück widerspricht damit dem von der älteren Forschung gezeichneten Bild der mittelalterlichen Bischofsstadt, in der Bischof, Domkapitel, regionaler Adel und Bürger in variierenden Bündnissen um Herrschaftsansprüche rangen. Zwar hatte schon Frölich in den 1930er Jahren auf die Wechselbeziehungen zwischen Stadt und Kirche hingewiesen, doch stand in der Stadtgeschichtsforschung die Konstituierung städtischer Verfassungsstrukturen gegen die Herrschaft des Stadtherrn oftmals im Vordergrund<sup>3</sup>. Eben solche Auseinandersetzungen finden sich selbstverständlich auch in Osnabrück. Zu den traurigen Höhepunkten zählen sicherlich die Stiftsfehde von 1441 und ihre Folgen oder auch die Belagerung des Doms während der Bischofswahl des Jahres 1424. In einer geheimen Wahl hatte das Domkapitel Johann von Diepholz gewählt und die Wahl erst durch Glockengeläut verkündet. Der Rat und die Bürgerschaft stürmten darauf den Domhof und schlossen die gesamte Geistlichkeit im Dom ein. Der daraufhin nach zwei Tagen geschlossene Kompromiss wurde zwar durch ein päpstliches Interdikt wieder aufge-

1 BADER, DILCHER, *Deutsche Rechtsgeschichte* (1999), S. 756.

2 Seit dem 14. Jahrhundert wurde auch nicht mehr gehuldigt. Vgl. Igel, *Städtische Herrschaft* (2016). Vgl. auch VAN DEN HEUVEL, *Beamtenschaft und Territorialstaat* (1984), bes. S. 55–60.

3 FRÖLICH, *Verfassungsleben* (1933), S. 266–268. Noch im Vorwort eines 2004 erschienenen Sammelbandes wird zu Beginn die Komplexität der verschiedenen beteiligten Parteien aufgezeigt und das Konfliktpotential in den Mittelpunkt gerückt: »Die vergleichende Untersuchung solcher Streitigkeiten dürfte willkommenen Aufschluss über wesentliche Charakteristika geistlicher Landesherrschaft im Reich bieten«. GRIEME, KRUPPA, PÄTZOLD, *Bischof und Bürger* (2004), S. 7.

hoben, doch bestand die ausgehandelte Beteiligung von Stadt und Dienstmansschaft an der Bischofswahl auch ohne vertragliche Fixierung weiterhin fort<sup>4</sup>.

Im Folgenden soll der Fokus allerdings wegbewegt werden von der Betrachtung der Spannungen zwischen Stadt, Landesherr sowie Domkapitel. Stattdessen sollen die verbindenden Elemente von Stadt und Bischof in den Vordergrund gerückt werden<sup>5</sup>. Zeitlich wird die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts im Mittelpunkt stehen, genauer die Amtszeit Bischof Konrads III. von Diepholz (1455–1482), der zuvor langjährig als Dompropst fungierte. Seine einmütige Wahl sowie seine lange Amtszeit, ebenso wie die lange Amtszeit seines Nachfolgers Konrad IV. von Rietberg (1482–1508), glätteten die Wogen der Stiftsfehde und brachten eine Zeit relativer Ruhe im Hochstift. Es ist die Zeit des bekannten Osnabrücker Ratmanns und Chronisten Ertwin Ertmann, dessen Rolle zwischen städtischem Rat und Bischof betrachtet werden soll. Ertmann ist in der Osnabrücker Stadtgeschichtsforschung sicherlich das prominenteste Beispiel – allerdings ist er hinsichtlich seiner ausgeprägten Netzwerke in Stadt und Stift kein Einzelfall. Die vielfältigen personellen Verflechtungen im spätmittelalterlichen Osnabrück sollen daher anhand von Ertwin Ertmann und einer weiteren Persönlichkeit, dem der Forschung bislang eher unbekanntem Claus von Horne, näher vorgestellt werden.

### Ertwin Ertmann

Ertmann entstammte einer Familie der Osnabrücker Neustadt und wurde vermutlich 1430 geboren<sup>6</sup>. Nach einem Studium in Erfurt kehrte er in seine Heimatstadt zurück und muss bald darauf in den städtischen Rat gewählt worden sein, denn bereits 1452 reiste er im Auftrag des Stadtrats nach Köln und vertrat die Stadt auf den Hansetagen (1452, 1456, 1461, 1476)<sup>7</sup>. Im Jahre 1466 zog er aus der Neustadt in die Altstadt und wechselte damit in den Altstädter Rat. Nur wenige Jahre später, um 1470, heiratete er die Schwester des Altstädter Bürgermeisters Christine von Ankum. Bereits zu seiner Zeit als Neustädter Ratsherr stand er in einem engen Verhältnis zum Bischof von Osnabrück. Seine Tätigkeit in der bischöflichen Verwaltung entthob ihn nicht von seinen Verpflichtungen als Ratsherr. Im Gegenteil: Im Jahre 1477 folgte er seinem Schwager und wurde zum Bürgermeister der Altstadt gewählt, ein Amt, welches er die nächsten 20 Jahre regelmäßig ausüben sollte<sup>8</sup>.

Der Forschung bekannt geworden ist er durch seine >Cronica sive catalogus episcoporum Osnabrugensium< die er ab den 1480er Jahren verfasst hat. Ertmann beginnt mit

4 Vgl. u. a. IGEL, *Belagerung bis Mord* (2008), S. 206–210; Meyer, *Unruhen* (1983).

5 Der dem vorliegenden Beitrag zugrundeliegende Ansatz folgt meiner Dissertationsschrift REICHERT, *Kathedrale der Bürger* (2014).

6 Vgl. FORST, *Einleitung* (1891), S. XVI; sowie DERS., *Regesten* (1891) mit Einzelbelegen für die folgenden Ausführungen. Zur Familie Hoffmann, Familie Ertmann.

7 Ausführlich HERGEMÖLLER, *Hanseverband* (1988).

8 Ertmann ist als Altstädter Bürgermeister belegt für 1477, 1480, 1481, 1482, 1483, 1486, 1487, 1490, 1494 und 1500. Eine Auflistung der spätmittelalterlichen Bürgermeister findet sich bei POECK, *Osnabrück* (2006), S. 119.

der Gründung des Bistums durch Karl den Großen und der Schenkung der Reliquien der Hll. Crispin und Crispinian an den Dom. Dass es sich bei den sogenannten ›Karlsprivilegien‹ um politisch motivierte Fälschungen handelt, die unter Bischof Benno (1086–1088) entstanden sind, konnte Ertmann allerdings nicht wissen<sup>9</sup>. Entscheidender ist der große Stellenwert, den Ertmann der Bistumsgründung und ihrer Vorgeschichte beimaß. Ausführlich berichtet er über Wiho, einen Friesen, dem Karl als Erstem die Bischofswürde übertragen hatte, und es wird deutlich: »Für den Chronisten ist mit Karls Gründungsakt das Primat Osnabrücks für das neue Missionsgebiet verbunden«<sup>10</sup>. Von der Zeit der Gründung bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts bietet Ertmann einen ausführlichen Überblick über die Geschichte der Osnabrücker Kirche, wobei die Amtsjahre der jeweiligen Bischöfe die chronologische Struktur bilden. Der Bezugsraum seiner Darstellung reicht dabei von Stadt und Stift Osnabrück über die benachbarten Territorien bis hin zur Einordnung in die jeweiligen Geschehnisse auf Reichsebene. So finden sich beispielsweise die Gründungen der Osnabrücker Kirchen St. Johann<sup>11</sup> und St. Gertrud<sup>12</sup> ebenso wie die Stiftung des Bamberger Domes<sup>13</sup> oder die Übertragung der Hl. Drei Könige nach Köln<sup>14</sup>. Nur wenige Ereignisse erscheinen in ihrem Kontext anekdotenhaft. Die Erwähnung des Kinderkreuzzuges beispielsweise lässt sich wohl auf das zeitgenössische Echo und den Exempelcharakter des gescheiterten Unternehmens zurückführen<sup>15</sup>, die Erwähnung des Münsteraner Stadtbrandes von 1121 auf die Nähe der beiden Städte zueinander<sup>16</sup>. Die Übernahme regionaler Erzählstoffe zeigt Ertmanns reiche Auswahl an Quellen. Neben ihm vorliegenden Urkunden – einige werden von ihm gänzlich zitiert – beruft er sich auf vorhandene Osnabrücker Manuskripte wie die ›Vita Bennonis‹ oder die niederdeutsche Reimchronik der Bischöfe<sup>17</sup>.

9 Da die angeblichen Schenkungen Karls selbst keine Auskunft über die Gründung gaben, berief sich Ertmann auf Bücher des kanonischen Rechts zur Einrichtung der sächsischen Bistümer. FORST, Einleitung, S. XXXVIII. Vgl. dazu mit weiterer Literatur QUECKENSTEDT, Osnabrück und die Erinnerung (2005).

10 QUECKENSTEDT, Osnabrück und die Erinnerung (2005), S. 16.

11 Ebd., S. 46.

12 Ebd., S. 50.

13 Ebd., S. 45.

14 Ebd., S. 60. Ereignisse der Kölner Kirche tauchen häufiger auf, was wohl auf die Zugehörigkeit des Osnabrücker Bistums zur Kölner Metropolitankirche zurückzuführen ist. SCHMIDT, Bürgerliches Selbstverständnis (2000), S. 9f.

15 Ertmann, *Cronica* (1891), S. 67.

16 Ebd., S. 56. Auffällenderweise bezieht sich Ertmann auf Chroniken der umliegenden Bistümer, besonders auch der münsterschen Chronistik – diese allerdings zeigt kaum Interesse an den Osnabrücker Verhältnissen. Plessow, *umgeschriebene Geschichte* (2006), S. 181. So offenbaren sich die Hll. Chrispin und Chrispinian Bischof Gunthar (969–998) im Traum (Ertmann, *Cronica* [1891], S. 43) und Bischof Benno II. (1068–1088) stirbt nicht, ohne sich aufgrund einer Vorahnung seines eigenen Todes bewusst zu sein (Ertmann, *Cronica* [1891], S. 43). Diese Erzähltraditionen werden sicherlich innerhalb der literaten Bevölkerung Osnabrücks bekannt gewesen und daher von Ertmann in seine Chronik aufgenommen worden sein. Die erwähnte Vorahnung Bennos beispielsweise war Teil seiner im Kloster Iburg verfassten ›Vita Bennonis‹. Norbert von Iburg, *Vita Bennonis* (1902), S. 34.

17 Zu den literarischen Vorlagen Ertmanns ausführlich Forst, Einleitung (1891), S. XXXIX–XXXXII; bei den von Ertmann zitierten Urkunden handelt es sich hauptsächlich um Urkunden der

Neben auswärtigen Schriftwerken zog er nach eigenen Aussagen zudem mündliche Auskünfte mit heran<sup>18</sup>. Je mehr er sich dabei seiner eigenen Zeit näherte, desto ausführlicher werden die Schilderungen. Allerdings bricht die Chronik mit der Regierungszeit Bischofs Alberts (1450–1454) ab und liefert damit leider kein Bild von Ertmanns eigener Gegenwart. Die Karriere Ertmanns wurde von der älteren Forschung romantisch verklärt als Aufstieg aus einer ärmlichen Familie in die städtische Oberschicht, hervorgebracht durch die besondere Tugend der Tüchtigkeit<sup>19</sup>. Doch bereits sein Studium in Erfurt und spätestens das Konnubium mit einer der angesehensten Familien Osnabrücks lassen eine gewisse Bonität der Familie erwarten. Seine Karriere zeigt vielmehr die hohe soziale Mobilität der spätmittelalterlichen Bürger. Diese waren durch Heiratsverbindungen untereinander stark vernetzt, rekrutierten sich dabei allerdings nicht aus einem gänzlich abgeschlossenen Familienverband<sup>20</sup>. Das akademische Studium ermöglichte Ertmann den Aufstieg zum Rats Herrn als Angehörigem einer bisher nicht im Rat vertretenen Familie und durch seine Heirat wurde er endgültig Teil des bereits bestehenden Netzwerkes ratsfähiger Familien<sup>21</sup>. Die gefestigte Position verdeutlicht zudem der Umzug in die Altstadt: Ertmann war nicht nur gesellschaftlich, sondern konkret topographisch im vornehmsten Kreis der Gesamtstadt angekommen. Mit seinem Wohnsitz in der Hakenstraße bewegte er sich nun im gesellschaftlichen »Hot Spot« der spätmittelalterlichen Stadt – dem Kirchspiel St. Katharinen<sup>22</sup>. Von Ertmanns Wirken in Osnabrück ist besonders sein Bemühen um eine am römischen Recht orientierte Normierung von Verwaltung und Rechtsprechung hervorzuheben<sup>23</sup>: Während seiner Amtszeiten lassen sich mehrere größere Unternehmungen finden, so unter anderem der Erlass einer neuen Leggeordnung 1470 (unter Beteiligung der Bürgermeister Gottschalk von Ankum und Hermann II. von Dumstorf), Maßnahmen zur Sicherung der

Osnabrücker Kirche und weniger um die im Rathaus der Stadt aufbewahrten Stücke. Schmidt, *Bürgerliches Selbstverständnis* (2000), S. 8f.

18 Dass dies allerdings in einigen Passagen nicht der Fall gewesen sein kann, zeigt FORST deutlich zum Jahre 1297. Forst, *Einleitung* (1891), S. XXXX.

19 Forst hielt zu Ertmann fest: »aus niederen Verhältnissen hervorgegangen, hatte er sich durch seine Tüchtigkeit zu einer hochangesehenen Stellung emporgearbeitet.« FORST, *Einleitung* (1891), S. XVI.

20 POECK, *Osnabrück* (2006), S. 122.

21 Auch seine zweite Frau Anna, die Witwe Borchard Sleters, entstammte einer ratsfähigen Familie. Von Ertmanns Kindern wählten zwei eine geistliche Karriere im Stift St. Johann, eine Tochter trat in das Kloster Gertrudenberg ein. Sein Sohn Ertwin ist ebenfalls als Bürgermeister für die Jahre 1531–1533 nachzuweisen. FORST, *Regesten* (1891), S. 139. HOFFMANN, *Familie Ertmann* (1996).

22 Zwar besaß der Rat ein Gestühl in der Marienkirche, doch war es St. Katharinen, die von den ratsfähigen Familien als Stiftungsziel ausgewählt und Ende des 15. Jahrhunderts repräsentativ ausgebaut wurde. »Die großen Baumaßnahmen des ausgehenden 15. Jahrhunderts betrafen zwar Markt und Rathaus, nicht aber die dort gelegene Pfarrkirche, sondern jene, in deren Pfarrei die Mehrzahl der führenden Familien lebte. Hintergrund hierfür war auch die Osnabrücker Ratsverfassung, die sich an den Leischaften als Stadtviertel orientierte und der Marktleischaft nur zwei der zwölf Altstädter Ratssitze zustand, während im Umfeld der Katharinenkirche, bei der Johannesleischaft und Butenburg aneinander grenzten, insgesamt acht Ratsherren wohnen konnten. In diesem Bereich standen zudem großräumige Grundstücke zur Verfügung.« IGEL, *Stadt-Raum und Sozialstruktur* (2004), S. 52.

23 Hier und im Folgenden HOFFMANN, *Familie Ertmann* (1996), S. 18.

Qualität in den städtischen Fleischscharren 1472, das Aufsetzen einer neuen Rolle durch die Goldschmiede 1483 und der Erlass neuer Vorschriften für die Knochenhauer 1472<sup>24</sup>. Neben seiner Tätigkeit als Ratsherr und Bürgermeister finden wir Ertmann 1470 als Vorsteher des Hospitals zum Heiligen Geist<sup>25</sup>, des Hospitals St. Antonius und St. Elisabeth<sup>26</sup> und als Kirchenrat in der Altstädter Katharinenkirche belegt<sup>27</sup>. Er erscheint in zahlreichen vor dem Stadtrichter verhandelten Urkunden als Zeuge (1453, 1454, 1455, 1456, 1460, 1463, 1466, 1496)<sup>28</sup> und zweimal sogar als Vormund für alleinstehende Frauen (1476, 1487)<sup>29</sup>. Unterwegs im Dienste der Stadt erhält er 1475 eine Urkunde Kaiser Friedrichs III., in der ihm das Recht zur Führung eines Wappens verliehen wird. Ein entsprechendes Privileg hatte er bereits fünf Jahre zuvor von Bischof Konrad von Diepholz erlangen können<sup>30</sup>. Allerdings stellte das Engagement innerhalb der städtischen Selbstverwaltung Osnabrücks nur einen Teil seiner zahlreichen Aufgabenfelder dar. Bereits während seiner Zeit als Mitglied des Neustädter Rates unterhielt Ertmann intensive Beziehungen zum bischöflichen Landesherrn. Bei der Eidesleistung Konrads III. vor dem Osnabrücker Domkapitel am 11. Juni 1455 taucht er in der Zeugenliste auf, hier allerdings noch in seiner Funktion als städtischer Vertreter<sup>31</sup>. Bereits zwei Jahre später (1457) erscheint er in einer Urkunde als bischöflicher Bevollmächtigter. Konrad ersuchte die Bürgermeister und den Rat von Osnabrück, ihre Vertreter nach Ankum zu senden und dort gemeinsam mit den Bevollmächtigten des Bischofs die Schätzung in den Ämtern Fürstenau und Vörden auszuschreiben. Als seine Bevollmächtigten bezeichnet der Bischof Ertwin Ertmann sowie Johann und Albert van dem Bussche, Mitglieder einer alteingesessenen niederadligen Familie<sup>32</sup>.

Ab 1468 finden wir Ertmann titulierte als bischöflichen Rat<sup>33</sup>. Seit den 1460er Jahren erscheint er zudem als bischöflicher Lehnsmann<sup>34</sup>. Er tauchte aber nicht nur selbst als Lehnsnehmer auf, sondern das erhaltene Lehnbuch Konrads III. von Diepholz weist ihn als Zeugen bei zahlreichen Belehnungen durch den Osnabrücker Bischof aus. Des Weiteren wird er regelmäßig als Zeuge in bischöflichen Urkunden genannt (1468, 1469, 1475, 1480)<sup>35</sup>. Im Jahre 1482 fasste Ertmann die bischöfliche Wahlkapitulation und deren Zusatzverpflichtungen zu einem eigenen Rechtstext zusammen. Forst hat in den zahlreichen

24 Im Einzelnen ROTHERT, Osnabrück II (1938), S. 172f.

25 FORST, Regesten (1891), Nr. 32.

26 Ebd., Nr. 62.

27 1493, Juni 21 und 1494, August 5. Ebd., Nr. 64 und 66. Bestattet wurde Ertmann allerdings nicht in der Katharinenkirche, sondern im Franziskanerkloster. Ebd., S. 139f.

28 Ebd., Nr. 7, 9, 10, 14, 18, 19, 23, 26.

29 Ebd., Nr. 36, 54.

30 ROTHERT, Osnabrück II (1938), S. 297.

31 1455, Juni 11. FORST, Regesten (1891), Nr. 11.

32 Ebd., Nr. 17.

33 1468, März 2, ebd., Nr. 28. Ebenso 1495, März 7, ebd., Nr. 69 und 1499, November 5, ebd., Nr. 73. Vgl. zur Entwicklung der Räte VAN DEN HEUVEL, Beamtenschaft und Territorialherrschaft (1984), S. 58f.

34 Zur Lehnsfähigkeit von Bürgern vgl. u. a. SCHULZ, Ministerialität (1973), S. 41f.

35 Seine Kontakte zum Bischof sind aber auch geschäftlicher Natur, so genehmigt das Domkapitel beispielsweise 1463 den Verkauf einer Wiese durch Konrad von Diepholz an Ertwin Ertmann. FORST,

Zusätzen, die sich am Rande der Abschrift der lateinischen Wahlkapitulation Bischof Konrads II. von 1456 im Domkopiar finden lassen, Ertmanns Hand erkannt. Es handelt sich dabei um genau jene Zusätze, die in die Wahlkapitulation des nachfolgenden Bischofs Konrad IV. von Rietberg aus dem Jahre 1482 aufgenommen worden sind<sup>36</sup>. Wie bei Konrad III. ist Ertmann auch bei der Eidesleistung Bischof Konrads IV. als Zeuge aufgelistet und er führt seine Dienste für den bischöflichen Landesherrn weiter<sup>37</sup>. Wir finden ihn regelmäßig als Bevollmächtigten, als Beauftragten und als bischöflichen Stellvertreter (u. a. 1486, 1491, 1495 und 1503)<sup>38</sup>. Auch den Titel des bischöflichen Rates führt er weiterhin (1495, 1499)<sup>39</sup>. Daneben taucht er als Zeuge in bischöflichen Urkunden und bei Belehnungsakten auf und empfängt bischöfliche Lehen. Von den zahlreichen erhaltenen Osnabrücker Lehnbüchern – beginnend mit dem Amtsantritt Bischof Johans von Hoet 1350 – sticht das Lehnbuch Bischof Konrads von Diepholz von 1455 besonders heraus: Dies ist das Datum, ab welchem die Mitwirkung Ertmanns an der Abfassung der Lehnbücher nachweisbar ist<sup>40</sup>. Leider fehlt ein Lehnbuch des nachfolgenden Bischofs Konrad von Rietberg – seine Abfassung war belegbar geplant, warum es nicht zur Umsetzung kam, ist nicht bekannt –, aber die gesamte Überlieferungssituation weist dennoch auf Ertmanns durchgreifende Verwaltungstätigkeit hin. Er hat die bis dato existierenden Lehnbücher nicht nur für seine Arbeit an der Chronik verwendet, sondern auch eine Art »Sammelband« angelegt, dank dessen ein Konvolut spätmittelalterlicher Lehnbücher in Osnabrück erhalten geblieben ist<sup>41</sup>.

Der Titel des vorliegenden Beitrags »Bürger zwischen Bischof und Rat« ist in Bezug auf Ertmann etwas schablonenhaft gedacht. Tatsächlich erscheint er in zahlreichen anderen Kontexten ebenfalls in den Quellen, beispielsweise als Zeuge vor dem Gogericht<sup>42</sup> oder 1481 bei einem Tausch zwischen dem Kloster Gertrudenberg und dem Dompropst Johann von Raesfeldt<sup>43</sup>. Er scheint als im römischen Recht gelehrte und in politischen Verhandlungen erfahrene Persönlichkeit bewusst zu Verhandlungen hinzugezogen worden zu sein und fungierte in verschiedenen Fällen als Schiedsmann. Die beteiligten Parteien zeigen dabei die gesamte Spanne der in Stadt und Hochstift residierenden Personengruppen bzw. Institutionen: 1482 entscheidet er gemeinsam mit dem Dechanten von St. Johann, Arnold Grundick, über einen Streit zwischen dem Stiftkapitel und dem Knappen Gerd Buck<sup>44</sup>. 1483 bezeichnet ihn das Domkapitel als Schiedsmann in einem Streit zwischen dem Dom-

Regesten (1891), Nr. 24, 25. Vgl. Die mittelalterlichen Lehnbücher (1932–1935); ein neuerer Überblick bei BÄUMER, Bischof (2014).

36 FORST, Regesten (1891), Nr. 43. FORST, Einleitung, S. XX.

37 FORST, Regesten (1891), Nr. 45.

38 Ebd., Nr. 51, 63, 69, 75.

39 Ebd., Nr. 69, 73.

40 Die mittelalterlichen Lehnbücher (1932–1935), S. 39.

41 Ebd.

42 FORST, Regesten (1891), Nr. 67.

43 Ebd., Nr. 41, 42.

44 Ebd., Nr. 44.

kapitel und einem Knappen des Herbort von Gorgelo. Gemeinsam mit dem Dompropst Johann von Raesfeldt und dem Propst von St. Johann, Lambert von Bevessen, ermittelt Ertmann einen Vergleich zwischen Bischof Konrad von Diepholz und einem gewissen Matheus von Münster<sup>45</sup>. Und 1478 entscheiden der bischöfliche Offizial Adolf von Homel und der Bürgermeister Ertwin Ertmann als gewählte Schiedsrichter einen Streit zwischen dem Benediktinerkloster Gertrudenberg und dem Zisterzienserkloster Rulle über Güter zu Wallenhorst<sup>46</sup>. Die aufgezählten Urkundenbelege mögen an dieser Stelle genügen, um die zahlreichen Verflechtungen und Verbindungen der Karriere Ertmanns in Stadt und Stift aufzuzeigen. Bislang eher unerforscht ist die Frage nach seiner Rolle bei den umfangreichen kirchlichen Reformen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts – besonders bei den Frauenklöstern, aber auch hinsichtlich der Beginen<sup>47</sup>. Die angeführten Belege zeigen Ertwin Ertmann als eine Persönlichkeit des ausgehenden Mittelalters, die in enger Kommunikation mit Vertretern der Stadt, des Bischofs, des Domkapitels, des Stifts St. Johann, der Klöster in Stadt und Stift, mit Angehörigen städtischer Geschlechter ebenso wie niederadliger Familien im Hochstift stand. Diese Position Ertmanns sorgte in der älteren Forschung durchaus für Befremden, so urteilte Rothert 1937, die älteren Meinungen dabei schon relativierend, über Ertmanns Doppelstellung: »es ist die als landesfürstlicher Rat und als führender Mann in der Verwaltung der freiheitsstolzen Hansestadt. Auf den ersten Blick hat diese Verbindung etwas Befremdliches; man wird im deutschen Mittelalter kaum ein zweites Beispiel hierfür finden«<sup>48</sup>. Ertwin Ertmann ist sicherlich für Osnabrück das herausragendste Exempel, aufgrund der hohen Quellendichte und vor allem auch wegen der von ihm verfassten Chronik zudem auch das in der Forschungsliteratur meist betrachtete Beispiel. Allerdings war er keinesfalls der einzige Bürger, der sich mit einer solchen Selbstverständlichkeit zwischen den verschiedenen Herrschaftsträgern bewegte. Anhand eines Zeitgenossen Ertmanns sollen die weiteren vielfältigen personellen Verflechtungen im spätmittelalterlichen Osnabrück vorgestellt werden.

#### Claus von Horne

Bei dem Geschlecht von Horne handelt es sich um ein verzweigtes, ursprünglich im Tecklenburgischen angesiedeltes Ministerialengeschlecht<sup>49</sup>. Im Spätmittelalter finden sich seine Angehörigen in verschiedenen Funktionen im Hochstift: Am bekanntesten ist sicherlich Dietrich von Horne, von 1377 bis 1402 Bischof von Osnabrück. Daneben sind mehrere Domherren bekannt. Die Familie stellte einen Abt im Benediktinerkloster Iburg bei der bischöflichen Residenz und eine Äbtissin im Zisterzienserinnenkloster Gravenhorst. Mit-

45 Ebd., Nr. 22.

46 Ebd., Nr. 37.

47 Dazu demnächst IGEL, Reform.

48 ROTHERT, Osnabrück I (1937), S. 299.

49 NLA OS 8159; HOLTHUSEN, Regesten von Horne (1967); DERS., Genealogie von Horne (1967); Stammtafeln von zu Horne (1967).

glieder der Familie tauchen in den bischöflichen Lehnbüchern regelmäßig als Herren, Ritter oder Knappen auf<sup>50</sup>. Nikolaus beziehungsweise Claus von Horne ist in der Stadt Osnabrück erstmals belegt am 11. Juni 1455, als zweiter von insgesamt fünf Ratsherren ist er bei der Eidesleistung des postulierten Bischofs Konrad III. von Diepholz anwesend. Es handelt sich um die Herren Nicolaus von Horne, Ertwin Ertmann, Johannes Meyerinck, Giselbert Crevynckhaus, Johannes Bottertile sowie die Bürgermeister Hermann von Dumstorp und Heinrich von Leden<sup>51</sup>. Im selben Jahr erscheint von Horne auch als Zeuge bei einer Einbürgerung. Wann er genau in die Stadt gezogen ist, lässt sich nicht mehr rekonstruieren<sup>52</sup>. Sicher ist, dass Claus sich von Beginn an gesellschaftlich in angesehenen Kreisen bewegt hat. Er heiratet mit Hille Brumsele eine Tochter einer alten Osnabrücker Familie, die bereits seit dem 13. Jahrhundert als Bürgergeschlecht nachweisbar ist<sup>53</sup> und im Spätmittelalter regelmäßig Bürgermeister der Altstadt stellte<sup>54</sup>. Auch er hatte seinen Wohnsitz im gesellschaftlichen Mittelpunkt der Stadt, dem Altstädter Katharinenkirchspiel. Neben umfangreichem Grundbesitz vor und in der Stadt ist hier besonders auf eine größere Hofanlage in der Hakenstrasse hinzuweisen.<sup>55</sup> Als städtischen Amtsträger finden wir ihn als Verweser des Hl. Geist-Spitals für das Jahr 1458 erwähnt<sup>56</sup>. In verschiedenen Jahren erscheint Claus dann als Bürgermeister der Altstadt<sup>57</sup> (1466<sup>58</sup>, 1467<sup>59</sup>, 1468<sup>60</sup>, 1469<sup>61</sup>, 1470<sup>62</sup>, 1473<sup>63</sup>, 1475<sup>64</sup> und 1477<sup>65</sup>). Verstorben ist er vermutlich in seinem letzten Jahr als Bürgermeister 1477. Ebenso wie Ertmann greifen wir mit Claus von Horne eine Persönlichkeit, die neben ihrer Tätigkeit als Ratsmann und Bürgermeister als wichtiger Ratgeber des Osnabrücker Bischofs fungierte. Bereits im Jahre 1444 stellt von Horne einen Lehnevers aus über Güter im Münsterschen Bevergern, die er zu Burgmannrechten empfängt. In dieser Zeit ist der

50 Vgl. REICHERT, Familiengeschichte(n) (2014).

51 1455, Juni 11. FORST, Regesten (1891), Nr. 11.

52 1455, Juni 11. HOLTHUSEN, Regesten von Horne (1967), Nr. 391. Neben der Anwesenheit des Claus hier als Zeuge führt Holthusen einen weiteren Beleg für seine Einbürgerung vor 1455 an: die Anwesenheit des Claus von Horne im selben Jahr als Zeuge bei einer Einbürgerung, ebd., Nr. 392.

53 Erstmals belegt ist Johann Brumsele. 1281, November 1. Osnabrücker Urkundenbuch, Bd. 1 (1892), Nr. 34.

54 Als Bürgermeister sind belegt Dietrich I. Brumsele 1366, 1367, 1368, 1372, 1373; Dietrich II. Brumsele 1396, 1397; Dietrich III. Brumsele 1429, 1430. Poeck, Osnabrück (2006), S. 119.

55 Ausführlich dazu Reichert, Familiengeschichte(n) (2014), S. 15.

56 1458, August 6. HOLTHUSEN, Regesten von Horne (1967), Nr. 395.

57 In seiner »Stammtafel III« bezeichnet Holthusen ihn als Bürgermeister der Neustadt. Da ich aber bislang keinen Beleg für Aktivitäten Claus' dezidiert in der Neustadt gefunden habe, vermute ich hier einen Schreibfehler in Holthusens Stammtafel. Holthusen, Stammtafeln von zu Horne (1967).

58 POECK, Osnabrück (2006), S. 119.

59 Anlässlich der Belehnung des Lüdeke von Kerksenbrock durch Bischof Konrad. 1467, Mai 28. HOLTHUSEN, Regesten von Horne (1967), Nr. 415.

60 QUECKENSTEDT, Armen und Toten (1997), S. 253.

61 1469, Mai 1. NLA OS, Dep. 54 a, Nr. 35; 1469 August 18. NLA OS, Dep. 54A, Nr. 36.

62 QUECKENSTEDT, Armen und Toten (1997), S. 253.

63 Ebd., S. 253.

64 1475, Februar 22. HOLTHUSEN, Regesten von Horne (1967), Nr. 431.

65 1477, August 2. Ebd., Nr. 437.

Münsteraner Bischof Heinrich von Moers Administrator von Osnabrück. Eventuell stammt aber sogar von Hornes Mutter aus Münster, was die Verbindung erklären könnte<sup>66</sup>. Irgendwann um diese Zeit wird er nach Osnabrück gezogen sein müssen, da er bei der Eidesleistung Bischofs Konrads 1455 bereits als einer von fünf Ratsherren auftaucht. Wir finden Claus von Horne dann auch als Lehnsmann Bischof Konrads III. sowie vielfach als Zeugen in bischöflichen Lehnsakten (1466, 1467, 1469, 1473, 1474, 1475) und als Zeugen anderer bischöflicher Urkunden (1475 in Angelegenheit des Klosters Malgarten<sup>67</sup>). Und auch den Knappenstand behielt er, denn in einer Urkunde des Jahres 1464 verleiht der Graf von Tecklenburg dem als Knappen bezeichneten Claus von Horne auf Lebenszeit Mühlenstätten und andere Rechte im Kirchspiel Wersen<sup>68</sup>. Sein jüngerer Bruder Dietrich wird ebenfalls als Knappe tituliert<sup>69</sup>. Dietrichs Frau Lyse Swartenhold entstammte einem begüterten Geschlecht im Emsland, welches durch eine Erbschaft in der Grafschaft Lingen ansässig wurde und in tecklenburgische Dienste eingetreten war. Zudem erbt Dietrich gemeinsam mit seinem Sohn den Grundbesitz des kinderlos verstorbenen Claus<sup>70</sup>. Dietrich selbst aber trat nicht als Inhaber städtischer Ämter in Erscheinung.

Die Güter der Familie von Horne lassen sich durch verschiedene Urkundenbelege, Lehen und Mitgiften genauer lokalisieren. Ohne auf einzelne Besitzungen näher eingehen zu wollen, sind die Quantität, aber auch die räumliche Streuung des Familienbesitzes im Bereich der Stadt, ihres direkten Umlandes sowie in verschiedenen Kirchspielen des Hochstifts hervorzuheben. So verwundert auch nicht der Brautschatz, den Claus' Neffe Matthias von Horne seiner Tochter zur Vermählung mitgeben konnte: insgesamt 1.000 rheinische Gulden waren im Heiratsvertrag ausgesetzt, davon 600 zur Hochzeit und weitere 400 innerhalb von zwei Jahren<sup>71</sup>.

In Claus von Horne zeigt sich also ein weiterer typischer Vertreter städtischer Oberschichten des ausgehenden Mittelalters. Er gehörte zu einer derjenigen Familien, die aus dem regionalen ländlichen Adel oder aus der Dienstmanschaft stammten und mit ihrem Umzug in die Stadt den Sprung in die Führungsschichten der bürgerlichen Gesellschaft schafften. Es ist ob der mangelnden Quellenlage nicht zu rekonstruieren, ob Claus und sein Bruder wirklich die ersten ihrer Familie innerhalb der Stadt waren. Deutlich hingegen wird die

66 HOLTHUSEN, Genealogie von Horne (1967), S. 51.

67 FORST, Regesten (1891), Nr. 35.

68 1464, November 13. HOLTHUSEN, Regesten von Horne (1967), Nr. 411.

69 Im Jahre 1451 nehmen die als Knappen bezeichneten Brüder Claus und Dietrich von Horne einen Gütertausch mit dem Grafen Nikolaus III. von Tecklenburg vor. HOLTHUSEN, Genealogie von Horne (1967), S. 53. Die Familie von Horne findet sich öfter in Tecklenburg – nach einem Lehnsträgerverzeichnis der Grafen von Ravensberg aus der Zeit um 1280 tauchen bei ihnen tatsächlich einige Familien auf, die auch in den Osnabrücker Lehnbüchern begegnen. Vgl. Die Urkunden des Bisthums Minden (1898), Nr. 1206. Im Fall Johann Hoets könnte es sogar sein, dass es sich um dieselben Lehnsleute handelt, so etwa Johannes von Horne in: Die mittelalterlichen Lehnbücher (1932–1935), S. 37.

70 Dies wird deutlich in einer Urkunde, in der Dietrich und Matheus von Horne als Erben Claus' eine testamentarische Schenkung des Verstorbenen bestätigen. 1477, September 26. HOLTHUSEN, Regesten von Horne (1967), Nr. 438.

71 REICHERT, Familiengeschichte(n) (2014), S. 14f.

politische und gesellschaftliche Stellung. Diese zeigt sich nicht nur in der Ausübung städtischer Ämter, sondern auch im Konnubium mit führenden Familien der Stadt – was ein gewisses Vermögen und eine gesellschaftliche Akzeptanz voraussetzte. Wie bereits für Ertwin Ertmann ausgeführt, zeigt das Beispiel der Brüder von Horne, dass sich stadtpolitische Partizipation und eine lehnsrechtliche Bindung zum Bischof keinesfalls ausschließen mussten. Beide behielten ihren Knappenstand und Claus trat sowohl als Bürgermeister als auch als bischöflicher Berater in Erscheinung.

Claus von Horne taucht in den Urkunden häufig gemeinsam mit Ertwin Ertmann auf, so etwa in bischöflichen Urkunden, aber auch in Dokumenten über Verhandlungen mit dem Stadtrichter. Sie waren als Ratsleute und Bürgermeister der Altstadt Amtskollegen. Zusammen erhalten sie 1470 das Fischereirecht auf einem Abschnitt der Hase<sup>72</sup>. Des Weiteren besaßen sie benachbarten Grundbesitz direkt vor der Stadt<sup>73</sup>. Diese Verbindungen reißen sogar nach dem Tode Claus' nicht ab, so findet sich das Ertmannsche Siegel an der Erbteilungsurkunde der Nachkommen Claus' vom Juli 1490.

### Schlussbetrachtungen

Im Jahre 1489 zahlten die beiden Altstädter Bürgermeister Ertwin Ertmann und Hinrich von Leden, der Neustädter Bürgermeister Hinrich Vrese sowie die Ratsherren Gottschalk von Ankum und Gerd Dumstorp zusammen 12 ½ Mark, damit ihre Wappen in Kapitelle des gerade im Neubau befindlichen Rathauses geschnitten würden<sup>74</sup>. Ein beeindruckendes Beispiel für das bürgerliche Selbstbewusstsein des spätmittelalterlichen Rates beziehungsweise seiner Protagonisten – und so verwundert es nicht, unter diesen auch den Namen Ertmanns zu lesen.

Während die ältere Literatur Ertmann und sein Wirken idealisiert hat, gibt es auch kritische Stimmen bezüglich seiner langjährigen Amtsführung. So wird ihm beispielsweise vorgeworfen, bei ihm hätten »persönlich[e] Interessen den Vorrang vor städtischen Angelegenheiten besessen«<sup>75</sup>. Betrachtet man allerdings die Zusammenhänge von seinen politischen Entscheidungen, kann es gleichermaßen für alle Parteien von Nutzen gewesen sein, wenn die jeweiligen Entscheidungsträger sich kannten und auf beidseitig verständige Berater zurückgreifen konnten<sup>76</sup>. Die Betrachtung einzelner, bislang von der Forschung eher

72 BÄUMER, Bischof (2014), S. 77.

73 *up der Possenwort* gelegen. Urkunden von 1477, September 26. NLA OS Rep. 7, Nr. 20. Zum Besitz in der Stadt REICHERT, Familiengeschichte(n) (2014), S. 15.

74 »Naheliegender erscheint es, dass die angesichts der in den Stadtrechnungen genannten Zahl von acht Stück wohl für die Vorderfassade bestimmt waren.« IGEL, Platz für Herrschaft, S. 24.

75 Hoffmann nennt hier die Beteiligung der Stadt an der bischöflichen Fehde gegen Calenberg und Hildesheim (1485/85) oder die Beteiligung am Reichskrieg gegen Burgund. Diese »brachte Ertmann zwar einen kaiserlichen Wappenbrief ein, war aber aus Sicht der Stadt sinnlos«. HOFFMANN, Familie Ertmann (1996), S. 19.

76 Eine anonyme Magdeburger Chronik verdeutlicht durch ihre Kritik am Herrschaftsstil Erzbischof Albrechts III., wie beispielsweise das Einsetzen landesfremder Räte teilweise die politische Verständigung erschwerte. PÄTZOLD, Streit in der Stadt (2004), S. 226.

wenig beachteter Biographien schärft das Verständnis für die Position der Osnabrücker Bürger zwischen Bischof und Rat. Der Vergleich mit Claus von Horne konnte aufzeigen, dass die Karriere Ertmanns zwar außergewöhnlich, aber keinesfalls einzigartig war. Die ratsfähigen Familien waren durch Heiraten miteinander verbunden, standen aber auch in engem wirtschaftlichem und teilweise sogar nachbarschaftlichem Bezug zueinander. Die führenden Persönlichkeiten des ausgehenden 15. Jahrhunderts waren sowohl innerhalb der Stadt als auch im Hochstift ausgesprochen vernetzt. Eine lehnsrechtliche Bindung stand dabei der Ausübung städtischer Ämter keinesfalls im Wege, wie die beschriebenen Biographien Ertmanns und von Hornes gezeigt haben.

Das ausgehende 15. und beginnende 16. Jahrhundert war für Osnabrück eine politisch einigermaßen ruhige Zeit, in der die Stadt ihr bis heute wirkendes urbanes Gepräge erhielt. Ob nun das enge personelle Verhältnis in der politisch ruhigen Zeit begründet lag oder ob es gerade umgekehrt war – die Antwort wird wohl in der berühmten Mitte liegen. Das einigermaßen austarierte Zusammenspiel der Herrschaftsträger zeigt sich auch in der Ertmannschen Chronik. Sie zeichnet ein umfassendes Bild der vormodernen Kathedralstadt, die mit dem sie umgebenden Hochstift und den politisch agierenden Gruppen aufs Engste verbunden war. Meines Erachtens entwirft die Chronik Ertmanns ein eigenes Osnabrücker Geschichtsbild, in dem nicht der Gegensatz, sondern das Miteinander der Kräfte in der Stadt zu ihrer spätmittelalterlichen Blüte verholfen hat. Schmidt hat den Begriff der *ecclesia Osnabrugensis*, wie Ertmann ihn verwendete, als ›Staat‹ der Bischöfe von Osnabrück gedeutet und auf den bischöflichen Rechts- und Herrschaftsanspruch verwiesen<sup>77</sup>. Vielleicht verbirgt sich hinter dem Ertmannschen Begriff aber mehr und er umfasst auch die Verbindung der einzelnen politisch partizipierenden Gruppen in Stift und Stadt. Die rechte Ordnung, wie Ertmann sie herausstellt, liegt dabei unter der Führung des bischöflichen Landesherrn. Dies stellte für Ertmann aber keinen Widerspruch zur konstituierten Stadtgemeinde dar, im Gegenteil: In seiner eigenen Tätigkeit als Bürgermeister und bischöflicher Rat war diese Verbindung für ihn und seine Zeitgenossen täglich erlebte Realität.

### Quellen- und Literaturverzeichnis

#### *Ungedruckte Quellen*

- Niedersächsisches Landesarchiv, Standort Osnabrück [NLA OS], Dep. 54 a, Nr. 35, 1469, Mai 1.  
 Niedersächsisches Landesarchiv, Standort Osnabrück [NLA OS], Dep. 54a, Nr. 36, 1469 August 18.  
 Niedersächsisches Landesarchiv, Standort Osnabrück [NLA OS], Rep. 7, Nr. 20, 1477, September 26.

<sup>77</sup> Ebd., S. 15–17.

Niedersächsisches Landesarchiv, Standort Osnabrück [NLA OS], Sign. 8159: Hermann HOLTHUSEN, Genealogie des Tecklenburgischen und Osnabrückischen Geschlechtes von Horne, masch. Hamburg, November 1967. Teil I Regesten NLA OS Erw. A 24 Nr. 49; Teil II Text NLA OS Erw A 24 Nr. 48; Stammtafeln von zu Horne (ca. 13.–16. Jahrhundert) NLA OS Erw A 24 Nr. 54.

### *Gedruckte Quellen*

- Ertmann, Ertwin: Cronica sive catalogus episcoporum Osnabrugensium, hg. von Heinrich FORST, in: Die Chroniken des Mittelalters, hg. von Friedrich PHILIPPI und Heinrich FORST, Osnabrück 1891 (Osnabrücker Geschichtsquellen und Forschungen, 1) [ND Osnabrück 1977].
- FORST, Hermann: Regesten und Urkunden zur Lebensgeschichte des Bürgermeisters Ertwin Ertmann, in: Osnabrücker Mitteilungen 16 (1891) S. 135–172.
- Die mittelalterlichen Lehnbücher von Osnabrück, bearb. von Hermann ROTHERT, Osnabrück 1932–1935 (Osnabrücker Geschichtsquellen, 5).
- Osnabrücker Urkundenbuch, Bd. 1: Die Urkunden der Jahre 772–1200, hg. von Friedrich PHILIPPI, Osnabrück 1892.
- Die Urkunden des Bisthums Minden vom J. 1201–1300, bearb. von Hermann HOOGEWEG, Münster 1898 (Westfälisches Urkundenbuch, VI).
- Vita Bennonis II. episcopi Osnabrugensis auctore Nortberto abbate Iburgensi, hg. von Heinrich BRESSLAU, Hannover 1902 (MGH Script. rer. Germ., 56) [ND 1977].

### *Literatur*

- BADER, Karl S., DILCHER, Gerhard: Deutsche Rechtsgeschichte. Land und Stadt – Bürger und Bauer im Alten Europa (Enzyklopädie der Rechts- und Staatswissenschaft: Abteilung Rechtswissenschaft), Berlin 1999.
- BÄUMER, Mirko: Der Bischof und seine Vasallen. Feudale Strukturen und soziale Schichtung weltlicher Herrschaft in Osnabrück unter Johann Hoet (1349–1366) und Konrad von Diepholz (1455–1482), unveröff. Typoskript 129 S. + Kartenanhang (Master of Arts), Münster 2014.
- DUNKMANN, Rudolf: Leeden. Kloster – Stift – Gemeinde und seine Stiftskirche, Leeden 1980.
- FORST, Hermann: Einleitung zu Ertwin Ertman, in: Ertwin Ertmann: Cronica sive catalogus episcoporum Osnabrugensium, hg. von Heinrich FORST, in: Die Chroniken des Mittelalters, hg. von Friedrich PHILIPPI und Heinrich FORST, Osnabrück 1891 (Osnabrücker Geschichtsquellen und Forschungen, 1) [ND Osnabrück 1977].
- FRÖLICH, Karl: Kirche und städtisches Verfassungsleben im Mittelalter, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Kanonistische Abteilung 22 (1933) S. 188–287.
- GRIEME, Uwe, KRUPPA, Natalie, PÄTZOLD, Stefan: Vorwort, in: Bischof und Bürger. Herrschaftsbeziehungen in den Kathedralstädten des Hoch- und Spätmittelalters, hg. von Uwe GRIEME, Natalie KRUPPA und Stefan PÄTZOLD, Göttingen 2004 (Veröffentli-

- chungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 206 / Studien zur Germania Sacra, 26).
- HOFFMANN, Christian: Grenzen von Aufstieg und Etablierung in der altständischen Gesellschaft: Die Familie Ertmann in Osnabrück, in: Osnabrücker Mitteilungen 101 (1996) S. 11–63.
- HERGEMÖLLER, Bernd-Ulrich: Osnabrück im mittelalterlichen Hanseverband, in: Beiträge zur westfälischen Hansegeschichte, hg. von Bernd-Ulrich HERGEMÖLLER, Friedrich Bernward FAHLBUSCH und Friedrich-Wilhelm HEMANN, Warendorf 1988, S. 11–63.
- IGEL, Karsten: Stadt-Raum und Sozialstruktur. Überlegungen zu Quellen, Methoden und Problemen an den Beispielen Greifswald und Osnabrück, in: Hansische Geschichtsblätter 122 (2004) S. 1–54.
- IGEL, Karsten: Von Belagerung bis Mord. Gewalt und Konflikt in spätmittelalterlichen Sakralräumen, in: Topographien des Sakralen. Religion und Raumordnung in der Vormoderne, hg. von Susanne RAU und Gerd SCHWERHOFF, München u. a. 2008, S. 200–220.
- IGEL, Karsten: Platz für die Herrschaft. Raumgestalt(ungen) und politische Öffentlichkeit im spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Osnabrück, in: Osnabrücker Mitteilungen 118 (2013) S. 9–33.
- IGEL, Karsten: Städtische Herrschaft im Hochstift. Handlungsräume des Osnabrücker Rates im spätmittelalterlichen Territorium, in: Die Stadt im Raum. Vorstellungen, Entwürfe und Gestaltungen im vormodernen Europa, hg. von Karsten IGEL und Thomas LAU, Köln u. a. 2016 (Städteforschung, A 89), S. 261–280.
- IGEL, Karsten: Reform vor der Reformation. Devotio moderna und kirchliche Reformbewegung im Bistum Osnabrück, in: Miteinander leben? Reformation und Konfession im Fürstbistum Osnabrück 1500–1700, hg. von Susanne TAUSS und Ulrich WINZER (Kulturregion Osnabrück, 31) [in Druckvorbereitung].
- MEYER, Hans-Bernd: Unruhen und Aufstand in Osnabrück im 15. und 16. Jahrhundert, in: Osnabrücker Mitteilungen 89 (1983) S. 60–121.
- PÄTZOLD, Stefan: Streit in der Stadt. Konflikte zwischen den Erzbischöfen und den Bewohnern Magdeburgs im hohen und späten Mittelalter, in: Bischof und Bürger. Herrschaftsbeziehungen in den Kathedralstädten des Hoch- und Spätmittelalters, hg. von Stefan PÄTZOLD, Uwe GRIEME und Nathalie KRUPPA, Göttingen 2004 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 206 / Studien zur Germania Sacra, 26), S. 211–241.
- PLESSOW, Oliver: Die ungeschriebene Geschichte. Spätmittelalterliche Historiographie in Münster zwischen Bistum und Stadt, Köln u. a. 2006 (Münstersche Historische Forschungen, 14).
- POECK, Dietrich W.: Osnabrück im späten Mittelalter, in: Geschichte der Stadt Osnabrück, hg. von Gerd STEINWASCHER, Belm 2006, S. 87–160.
- QUECKENSTEDT, Hermann: Die Armen und die Toten. Sozialfürsorge und Totengedenken im spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Osnabrück, Osnabrück 1997.
- QUECKENSTEDT, Hermann: »Karl ist unser großer Wohltäter!« Osnabrück und die Erinnerung an seinen »heiligen« Gründer und Helfer, in: Der Dom als Anfang. 1225 Jahre

- Bistum und Stadt Osnabrück, hg. von Hermann QUECKENSTEDT und Bodo ZEHM im Auftrag des Bistums und der Stadt Osnabrück, Osnabrück 2005, S. 11–108.
- REICHERT, Sabine: Familiengeschichte(n). Die Familien von Dumstorp und von Horne im spätmittelalterlichen Osnabrück, in: Osnabrücker Mitteilungen 119 (2014) S. 9–24.
- REICHERT, Sabine: Die Kathedrale der Bürger. Zum Verhältnis von mittelalterlicher Stadt und Bischofskirche in Trier und Osnabrück, Münster 2014 (Studien zur Westfälischen Landesgeschichte, 22).
- ROTHERT, Hermann: Geschichte der Stadt Osnabrück im Mittelalter, Teil I, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück 57 (1937) S. 1–325.
- ROTHERT, Hermann: Geschichte der Stadt Osnabrück im Mittelalter, Teil II, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück 58 (1938) S. 1–435.
- SCHMIDT, Heinrich: Bürgerliches Selbstverständnis und städtische Geschichtsschreibung im deutschen Spätmittelalter. Eine Erinnerung, in: Städtische Geschichtsschreibung im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit, hg. von Peter JOHANEK, Köln u. a. 2000, S. 1–17 (Städteforschung, A 47).
- SCHULZ, Knut: Die Ministerialität in rheinischen Bischofsstädten, in: Stadt und Ministerialität, hg. von Erich MASCHKE und Jürgen SYDOW, Stuttgart 1973, S. 16–42 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B, 76).
- SPIESS, Karl-Heinz: Aufstieg in den Adel und Kriterien der Adelszugehörigkeit im Spätmittelalter, in: Zwischen Nicht-Adel und Adel, hg. von Kurt ANDERMANN und Peter JOHANEK, Stuttgart 2001, S. 1–26 (Vorträge und Forschungen, 53).
- VAN DEN HEUVEL, Christine: Beamtenschaft und Territorialstaat. Behördenentwicklung und Sozialstruktur der Beamtenschaft im Hochstift Osnabrück 1550–1800, Osnabrück 1984 (Osnabrücker Geschichtsquellen und Forschungen, 24).

## Autorinnen, Autoren und Herausgeber

*Andreas Bibrer* ist Professor für Mittelalterliche Geschichte und Historische Hilfswissenschaften am Historischen Seminar der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Er wurde mit einer Arbeit über den Konstanzer Bischofshof im Spätmittelalter promoviert und habilitierte sich über die Beziehungen zwischen England und dem ostfränkisch-deutschen Reich im Frühmittelalter. Danach war er als Vertretungsprofessor für Mittelalterliche Geschichte in Greifswald und Heidelberg tätig. Er leitet das Promotionskolleg ›Intersektionalität interdisziplinär‹ und ein DFG-Projekt zur früh- und hochmittelalterlichen Hagiographie in Kiel, außerdem ist er u. a. Präsident der deutschen Sektion der International Courtly Literature Society. Seine Forschungsinteressen liegen im Bereich der Kulturtransferforschung, der Kommunikationsgeschichte der Vormoderne und der Erforschung der religiösen und höfischen Kultur des Mittelalters.

*Gerhard Fouquet* lehrt seit 1996 als Professor für Wirtschafts- und Sozialgeschichte an der Universität Kiel. Von 2000 bis 2014 war er nacheinander Prodekan und Dekan der Philosophischen Fakultät sowie Prorektor und Präsident der Universität. Er ist Ehrendoktor der Dalhousie University in Halifax, Kanada, sowie als Mitherausgeber der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte und des Jahrbuchs für Regionalgeschichte tätig. Ferner ist er Mitglied der Hamburger Akademie der Wissenschaften, des Konstanzer Arbeitskreises für Mittelalterliche Geschichte, der Commission Internationale pour l'Histoire des Villes und des Wissenschaftlichen Beirates des Istituto Internazionale di Storia economica F. Datini sowie seit 2014 der Vorsitzende der Leitungskommission des Langzeitvorhabens ›Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800)‹ der Göttinger Akademie der Wissenschaften. Seinen Arbeitsschwerpunkt bildet zurzeit die Urbanisierungsgeschichte.

*Elisabeth Gruber* ist Senior Scientist am Institut für Realienkunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit und am Interdisziplinären Zentrum für Mittelalter und Frühneuzeit der Paris-Lodron-Universität Salzburg. Sie dissertierte 2015 über den städtischen Baubetrieb am Beispiel des Mauerbaus einer österreichischen Kleinstadt im Spätmittelalter. Nach ihrem Studium der Geschichtsforschung, Historischen Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft war sie 2009–2014 Senior Scientist an der Universität Wien. Seit 2011 ist sie als Mitarbeiterin am FWF-Projekt zu ›Social and Cultural Communities in Medieval Central Europe‹ im SFB 42 ›Visions of Community‹ unter der Projektleitung von Prof. Dr. Christina Lutter tätig. Neben aktuellen Publikationen zu Städten im lateinischen und im griechischen Osten zwischen Spätantike und Früher Neuzeit und zur Kulturgeschichte der Überlieferung im Mittelalter widmet sich ihr derzeitiges Forschungsprojekt den sozialen

Beziehungen und der materiellen Kultur in spätmittelalterlichen Städten des österreichischen Donauraumes und seiner angrenzenden Gebiete Böhmen und Mähren.

*Christian Hesse* ist Professor für Mittelalterliche Geschichte am Historischen Institut der Universität Bern. Er wurde mit einer Arbeit über ein schweizerisches Chorherrenstift im Mittelalter promoviert und habilitierte sich mit einer Untersuchung von Amtsträgern weltlicher Fürsten im spätmittelalterlichen Reich. Er ist Co-Leiter des >Repertorium Academicum Germanicum< (RAG), eines Projekts der Bayerischen Akademie der Wissenschaften im Rahmen des Akademienprogramms.

*Christina Lutter* ist Professorin für Österreichische Geschichte an der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien und Mitglied der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Sie dissertierte 1998 über politische Kommunikation in der Frühen Neuzeit anhand der Beziehungen zwischen Venedig und Maximilian I. und habilitierte sich 2005 zum Thema »Geschlecht & Wissen, Monastische Reformgemeinschaften im 12. Jahrhundert«. Neben diversen Studien- und Forschungsaufenthalten u. a. in Toulouse, Venedig und Berlin sowie Lehraufträgen und Gastprofessuren in Linz, Klagenfurt, Berlin und Lüneburg war sie zwischen 1994–2007 in mehreren Funktionen für die Programmkoordination Geistes-, Sozial- Kulturwissenschaften im österreichischen Wissenschaftsministerium verantwortlich. Seit 2011 leitet sie ein FWF-Projekt zu >Social and Cultural Communities in Medieval Central Europe< im SFB 42 >Visions of Community<. Ihre aktuellen Publikationsvorhaben umfassen eine Herausgeberschaft des Sammelbandes >Meanings of Community across Eurasia< zusammen mit Eirik Hovden und Walter Pohl sowie eine >Kulturgeschichte der Überlieferung im Mittelalter< zusammen mit Elisabeth Gruber und Oliver Schmitt.

*Michel Pauly* ist seit 2003 Professor für Transnationale Luxemburger Geschichte an der Universität Luxemburg. Während sich seine Dissertation mit der Stadt Luxemburg im späten Mittelalter beschäftigte, behandelte seine Habilitationsschrift die Hospitäler zwischen Maas und Rhein im Mittelalter. Weitere Forschungsschwerpunkte betreffen die Geschichte der europäischen Messen und Jahrmärkte, die Dynastie der Luxemburger im 14. Jahrhundert, die Migrationsgeschichte und die Geschichte Luxemburgs in der *longue durée*. Er war von 2006 bis 2016 Vorsitzender der Internationalen Kommission für Städtegeschichte und leitet das Centre luxembourgeois de Documentation et d'Etudes médiévales (CLUDEM).

*Oliver Plessow* ist Professor für Didaktik der Geschichte am Historischen Institut der Universität Rostock. Seine Dissertation in Mittelalterlicher Geschichte zum Übergang von der Bistums- zur Stadthistoriographie am Beispiel der münsterschen Geschichtsschreibung des Mittelalters entstand an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Auf seine Stationen als wissenschaftlicher Mitarbeiter im SFB 496 >Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme< sowie als Lehrer an einem Beruflichen Gymnasium in Wertheim hin folgten mehrere Jahre als Lehrkraft für besondere Aufgaben in der Geschichtsdidaktik an der Universität Kassel. Zu seinen Forschungsschwerpunkten zählt heu-

te neben eher auf zeitgeschichtliche Gegenstände fokussierte, geschichtsdidaktische Fragestellungen (insbesondere zum pädagogischen Umgang mit Massenverbrechen) weiterhin die Entwicklung der Geschichtsschreibung im Mittelalter und in der mittelalterlichen Stadt.

*Sven Rabeler* ist wissenschaftlicher Mitarbeiter im Projekt ›Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800)‹ der Göttinger Akademie der Wissenschaften (Arbeitsstelle Kiel). An der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel wurde er mit einer sozialgeschichtlichen Arbeit zum fränkischen Niederadel in der Zeit um 1500 promoviert. Als Mitarbeiter war er in verschiedenen Forschungsprojekten in Kiel, außerdem an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg tätig. Derzeit arbeitet er an einer Habilitationsschrift über Armenfürsorge und karitative Stiftungspraxis in Städten des südwestlichen Ostseeraums während des 13. bis 16. Jahrhunderts. Seine Interessenschwerpunkte liegen in der hoch- und spätmittelalterlichen Stadtgeschichte, der Erforschung vormoderner Residenzstädte, der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des spätmittelalterlichen Adels sowie in der Geschichte von Armut, Fürsorge und Hospitälern im Mittelalter.

*Sabine Reichert* studierte Mittlere Geschichte, Historische Hilfswissenschaften und Volkskunde an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. 2006 erwarb sie mit einer Arbeit über die Verehrung des Hl. Ludger von Münster und des Erzbischof Engelberts von Köln ihren Abschluss als Magistra Artium. Von 2007 bis 2013 war sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Mittlere und Neuere Geschichte und Vergleichende Landesgeschichte an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz beschäftigt, 2012 wurde sie mit der Arbeit »Die Kathedrale der Bürger. Zum Verhältnis von mittelalterlicher Stadt und Bischofskirche in Trier und Osnabrück« promoviert. Seit 2013 ist sie als wissenschaftliche Koordinatorin des Themenverbunds »Urbane Zentren und Europäische Kultur in der Vormoderne« an der Universität Regensburg tätig.

*Gerrit Jasper Schenk* ist Professor für Mittelalterliche Geschichte an der Technischen Universität Darmstadt. Seinem Studium der Geschichte und Klassischen Archäologie in Heidelberg, Siena und Berlin, dem Magister Artium in Heidelberg und seiner Promotion an der Universität Stuttgart mit einer Arbeit über Zeremoniell und Politik bei spätmittelalterlichen Herrschereinzügen folgten Stationen als wissenschaftlicher Mitarbeiter in Heidelberg, als Assistent an den Universitäten in Essen und Stuttgart, diverse Forschungsaufenthalte an den Deutschen Historischen Instituten in Paris und Rom sowie die Leitung einer Nachwuchsgruppe zu ›Cultures of Disaster‹ im Exzellenzcluster ›Asia and Europe‹ an der Universität Heidelberg. Zudem war er an der Gründung des Darmstädter DFG-Graduiertenkollegs ›Kritische Infrastrukturen‹ beteiligt. Seine Forschungsinteressen liegen zeitlich im Spätmittelalter, räumlich im Reich und in Italien, thematisch im Bereich der Stadtforschung, der Mobilität und Transkulturalität, der Ritualforschung, der Historischen Katastrophenforschung, der Infrastruktur- und Umweltgeschichte sowie in der Konzeption historischer Ausstellungen.

*Gerald Schwedler* ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Historischen Seminar der Universität Zürich und vertritt zurzeit den Lehrstuhl für Mittelalterliche Geschichte an der Universität Konstanz. Er studierte in Salzburg, Oxford, Heidelberg und Rom, seine Promotion erfolgte an der Universität Heidelberg zum Thema der spätmittelalterlichen Herrschertreffen in Europa. Die Habilitation erfolgte in Zürich zur *Damatio memoriae* im frühen Mittelalter. Zu seinen Forschungsinteressen zählen die Geschichtsschreibung, die Vergessen- und Erinnerungskultur, die Politik- und Kulturgeschichte der Königreiche im gesamteuropäischen Kontext sowie Diplomatie und Kommunikation im spätmittelalterlichen Europa, Normbildung und -durchsetzung, Rechtssprache sowie die Stadt- und Regionalgeschichte im süddeutschen Raum, Österreich und dem Friuli.

*Stephan Selzer* ist seit 2008 Professor für Mittelalterliche Geschichte an der Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr in Hamburg. Promoviert wurde er mit seiner Arbeit »Deutsche Söldner im Italien des Trecento« und habilitierte sich über den Farbgebrauch, die Farbstoffproduktion und den Farbstoffhandel im spätmittelalterlichen Reich unter besonderer Berücksichtigung der Farbe Blau und des Blaufarbstoffs Waid. Er forscht und lehrt zu sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Themen des Spätmittelalters.

*Martina Stercken* ist Professorin für Mittelalterliche Geschichte und Vergleichende Landesgeschichte am Historischen Seminar sowie Deputy-Director des NCCR »Mediality« (SNF) an der Universität Zürich. Sie wurde mit einer Arbeit über spätmittelalterliche Landfrieden im Rhein-Maas-Raum promoviert, ihre Habilitationsschrift befasst sich mit der Genese kleiner Städte und dem Werden des habsburgischen Herrschaftsraums als interdependente Prozesse. Sie hat an verschiedenen Universitäten Vertretungen, Gastprofessuren und Lehraufträge wahrgenommen. Zudem ist sie in diversen Gremien aktiv, z. B. als Vizepräsidentin der Commission Internationale pour l'Histoire des Villes. Ihre Forschungsschwerpunkte markieren stadt-, herrschafts-, karten- und medialitätsgeschichtliche Fragestellungen.

*Anja Voßball*, geb. Meesenburg, studierte Mittlere und Neuere Geschichte, Neue Deutsche Literatur- und Medienwissenschaften und Soziologie an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Sie war mehrere Jahre als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Wirtschafts- und Sozialgeschichte in Kiel tätig und Stipendiatin des Deutschen Historischen Instituts in Rom. Sie wurde 2013 mit einer Arbeit über die Netzwerke und Karrieren Lübecker Domherren promoviert.

*Thomas Wetzstein* ist Professor für Mittelalterliche Geschichte an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt. 2002 wurde er an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg mit einer Studie zum Kanonisationsverfahren im Spätmittelalter promoviert. Im Anschluss war er wissenschaftlicher Mitarbeiter am Max-Planck-Institut für Europäische Rechtsgeschichte in Frankfurt am Main, danach wissenschaftlicher Mitarbeiter am Historischen Seminar der Universität Heidelberg. 2009 erhielt er nach Einreichung einer Habilitationsschrift zur Kommunikationsgeschichte Lateineuropas im 11. und 12. Jahrhundert von der

Philosophischen Fakultät der Universität Heidelberg die *Venia Legendi* für Mittelalterliche Geschichte und Historische Hilfswissenschaften. Nach Lehrstuhlvertretungen in Freiburg, Eichstätt und Rostock wurde er 2013 auf eine Professur für Mittelalterliche Geschichte an der Universität Rostock und 2015 nach Eichstätt berufen. Aktuelle Forschungsschwerpunkte liegen in der Geschichte des mittelalterlichen gelehrten Rechts, in der Geschichte der Heiligenverehrung und des hoch- und spätmittelalterlichen Papsttums sowie in der Kommunikationsgeschichte.

Noch immer dominiert die Vorstellung, dass die kommunalen Unabhängigkeitsbewegungen in Bischofsstädten des Hoch- und Spätmittelalters den Einfluss des Stadtherrn gänzlich ausgeschaltet hätten. Die Beiträge des Sammelbands analysieren Fallbeispiele zu den Feldern Präsenz, Interaktion und Hoforganisation in Kathedralstädten und zeichnen eine große Bandbreite an Konstellationen nach, sodass die alte Meistererzählung der Stadtgeschichtsforschung zu überdenken ist: In zahlreichen Städten wurde die herrschaftliche Position des Bischofs nie in Frage gestellt. Auch waren die Bischöfe selbst nach einem Auszug aus der Stadt weiterhin präsent an ihrem Bischofssitz, so durch den Vollzug von Riten, die Architektur, die Ausstattung der Kathedrale oder die Pflege von Erinnerungsorten. Zudem gelang es den in der Stadt verbliebenen geistlichen Institutionen wie dem Domkapitel, der geistlichen Verwaltung oder bischöflichen Ratsgremien, ihre Stellung zu bewahren.

ISBN 978-3-7995-4533-4



**WWW.THORBECKE.DE**  
HERGESTELLT IN DEUTSCHLAND